

OB Methling ruft zur Teilnahme an Wahlen auf

Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling appelliert an alle Rostockerinnen und Rostocker, am 25. Mai von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. „Bestimmen Sie den Kurs mit, den wir hier im Rathaus in den kommenden Jahren einschlagen werden“, unterstreicht der OB.

Die vorläufigen Wahlergebnisse werden am Wahlabend ab 18 Uhr in der Rathaushalle präsentiert. Auf einer Großleinwand können Interessenten den aktuellen Stand der Stimmenaushaltung verfolgen. Für einen unterhaltsamen Abend im öffentlichen Wahlinformationszentrum sorgen „Reiner Gutewort und Friends“ mit fröhlichem Swing. Ein Imbiss wird angeboten.

Auch auf der Internetseite www.rostock.de/wahlen lassen sich die Wahlergebnisse verfolgen.

Über den Stand der Auszählungen in der Hansestadt Rostock wird zudem via Twitter unter der Adresse <https://twitter.com/HROrathaus> informiert.

Menuhin-Benthall zu Gast

Tochter des weltberühmten Geigenvirtuosen trug sich in das Gästebuch der Hansestadt Rostock ein



Die in London lebende Musikerin und Ehrenvorsitzende des Vereins Live Music Now e.V. und Tochter von Lord Yehudi Menuhin Zamira Menuhin-Benthall hat sich kürzlich in das Gästebuch der Hansestadt Rostock eingetragen. Oberbürgermeister Roland Methling und Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens hatten sie zuvor zu einem herzlichen Gespräch im Rathaus empfangen.

Foto: Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sprechzeiten teilweise am 26. und 27. Mai - Seite 5
- Vorgartensatzung Thünenviertel - Seite 7 bis 9

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 4. Juni.

Rostock und Batumi kooperieren

Die Hansestadt Rostock und die georgische Hafenstadt Batumi wollen künftig noch enger kooperieren. Kürzlich besuchte eine Rostocker Delegation unter der Leitung des Senators für Bau und Umwelt Holger Matthäus auf Einladung die rund 180.000 Einwohner zählende Metropole am Schwarzen Meer. Rostock präsentierte sich unter anderem auf der 7. Internationalen Tourismusausstellung Expo Batumi 2014.

(Lesen Sie weiter auf Seite 3.)

Klima-Aktionstag 2014 wirbt für fair und mobil

Interessierte Akteure können sich beim Mobilitätskoordinator anmelden/ Freiluftgalerie mit Kinderbildern

Der 6. Klima-Aktionstag des Lokalen Agenda-21 Arbeitskreises „Klimaschutz und Mobilität“ am 20. September wird vorbereitet. Nach den gut besuchten autofreien Straßenfesten in der Langen Straße kooperieren die Ausrichter 2014 mit der Weltkindertagsveranstaltung am Universitätsplatz. Das Programm des Klima-Aktionstags wird unter dem Motto „fair und mobil in die Zukunft“ vor allem Familien und Kinder ansprechen. Schirmherr ist Bau- und Umweltsenator Holger Matthäus. Am 20. September stehen dann von 13 bis 18 Uhr am Kröpeliner Tor Mitmachangebote zu den Themen „Klimafreundliche Mobilität“, fairer Handel und gesunde Bewegung im Mittelpunkt. Test-

fahrten mit Lastenrädern und den elros-Pedelecs der RSAG werden angeboten. Die Deutsche Bahn, die RSAG, der ADFC, die Stadtverwaltung und andere Partner informieren zur nachhaltigen Mobilität.

Beiträge des Kunstwettbewerbs „Fahr Mal in die Zukunft“, in dem Kinder ihre Visionen zum Stadtverkehr der Zukunft darstellen, werden in einer Freiluftgalerie ausgestellt. Die begehrte Spielzeugeisenbahn der DB Regio Nordost wird wieder dabei sein sowie sportliche Mitmachangebote, unter anderem ein Kettcar-Parcours.

Auch eine Neueröffnung wird es geben: direkt an der „Kröpi“ mit Panorama-Blick auf die Wallanlagen wird das „Balkon-Cafe“

erstmals seine Gäste an einer großen fairen Kaffeetafel begrüßen. Auf der Bühne sorgt die Rostocker Band „Les Bumms Boys“ für Stimmung und die Straßenkünstler vom Puppentanz-Theater werden so manchem Passanten ein Lächeln auf die Lippen zaubern. Der Klima-Aktionstag und andere Großveranstaltungen sind eingebettet in die „Rostocker Woche für Nachhaltigkeit und Klimaschutz“ vom 12. bis 20. September in Rostock. Sie bietet zahlreiche Veranstaltungen, Diskussionen, Kinofilme etc. zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Interessenten, die sich in das Programm zum Klima-Aktionstag einbringen möchten, können sich an den Rostocker Mobili-

tätskoordinator Steffen Nozon per E-Mail an: steffen.nozon@rostock.de, Telefon 381-6002 und an die Klimaschutzmanagerin Ilona Hartmann, E-Mail: ilona.hartmann@rostock.de.

hartmann@rostock.de, Telefon 381-7310 wenden.

Steffen Nozon
Mobilitätskoordinator

Malwettbewerb für Kinder

Der Kunstwettbewerb „Fahr mal in die Zukunft“ anlässlich der Erstellung des „Mobilitätsplanes Zukunft“ richtet sich an die Kinder in der Hansestadt. Sie werden in Zukunft die Mobilität und damit das Bild der Stadt bestimmen. Wie werden wir uns in 20 Jahren bewegen? Mit Rad, Bus und Bahn,

mit dem E-Auto? Oder beamen wir uns durch die Stadt? Alle Kindergartenkinder und Schüler der Klassen 1 bis 6 können ihre Visionen zum Stadtverkehr der Zukunft zu Papier bringen. Die besten Arbeiten werden am Klima-Aktionstag ausgezeichnet. Weitere Informationen unter www.rostock-bewegen.de

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.W.166 Wohngebiet „Am Golfplatz“

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden:

überwiegend durch die Grundstücke der 1. und 2. Bebauungsreihe des Stolteraer Wegs

im Osten:

durch die Grundstücke Doberaner Landstraße 2 - 7, einschließlich Diedrichshäger Bach sowie der Doberaner Landstraße im Knotenbereich mit Kantenweg und Sonnenblumenweg

im Süden:

durch eine gedachte Linie parallel zum westlichen Stolteraer Weg in Höhe südlicher Grenzen der Wohngrundstücke im Sonnenblumenweg

im Westen:

durch den Bebauungsplan Nr. 01.GOLF.145 „Golfplatz“ Diedrichshagen/Elmenhorst, sowie den Deichweg

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 20.06.2012 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.W.166 Wohngebiet „Am Golfplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bauungs-

plan und die Begründung dazu, sowie die DIN 4109, „Schallschutz im Hochbau“, ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft und im Bauamt, Abteilung Bauordnung (hier nur Bebauungsplan und Begründung) im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14 dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert wurde, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verlet-

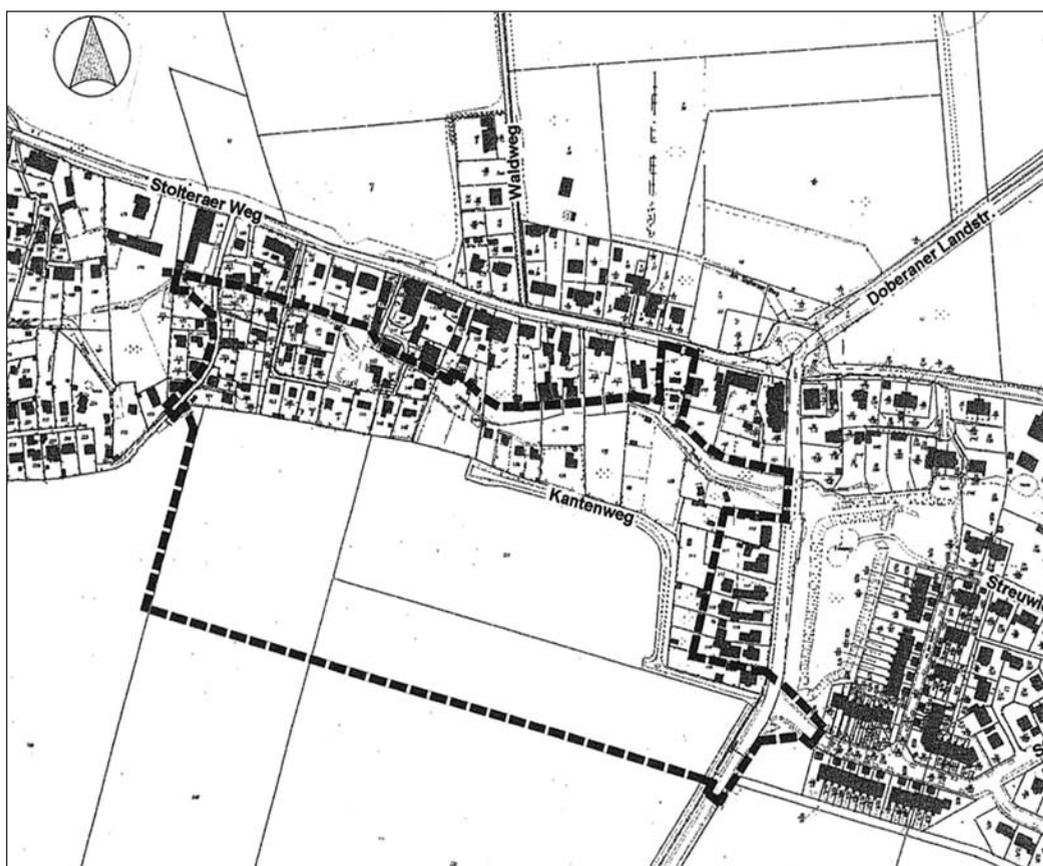
zung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V. S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 14. Mai 2014

Roland Methling
Oberbürgermeister



Übersichtsplan zur Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.W.166 „Wohngebiet Am Golfplatz“

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Planstelle in Vollzeit zu besetzen:

Betriebshandwerker/in

Aufgabengebiet:

- Ausführung von Reinigungs-, Wartungs-, Reparatur-, Werterhaltungs- und Transportarbeiten zur Sicherstellung der bestimmungs- und ordnungsgemäßen Funktion von Gebäuden, Grundstücken, technischen Anlagen und Einrichtungen der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
- eigenverantwortliche Wartung und Instandhaltung sowie Führen von zugewiesenen Fahrzeugen und Mehrfachfahrzeugen bei regelmäßiger Verwendung verschiedener, spezieller Anbaugeräte
- Führen des Materiallagers
- Mitarbeit am reibungslosen und termingerechten Saisonablauf, einschließlich Veranstaltungsvor- und -nachbereitung auch an Sonn- und Feiertagen
- Vertretung des Sachgebietsleiters in technischen und organisatorischen Angelegenheiten nach Anweisung

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem metallverarbeitenden Beruf und mehrjährige einschlägige Berufserfahrungen; universelle technische Kenntnisse und handwerkliche Fähigkeiten; Autogen- und Elektroden-Schweißprüfungen; Kenntnisse von Vorschriften im Arbeitssicherheits-, Brand- und Umweltschutz
- selbstständiges, verantwortungsbewusstes und gewissenhaftes Ausführen von Arbeiten
- korrektes Auftreten in der Öffentlichkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitseinsatz auch an Wochenenden und Feiertagen sowie zum Einsatz im Winterdienst, in Rufbereitschaft etc.
- Urlaubseinschränkung in der Hauptsaison
- hohe physische Belastbarkeit, gesundheitliche Eignung (schwere körperliche Arbeiten)
- Führerschein B, C1, C1E, L / Motorsäge, Kenntnisse und Erfahrungen im Führen von Traktoren

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Interessenten senden ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Foto, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Befähigungsnachweise sowie aktuelle Beurteilungen) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG BHW“ gekennzeichnet ist, bis zum **6. Juni 2014** an folgende Anschrift:

Hansestadt Rostock
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Am Strom 59, 18119 Rostock

Die Unterlagen können dort auch persönlich in Zimmer 1.4 abgegeben werden.

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736
E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Rostocks Ideen zur Stadtentwicklung am Schwarzen Meer gefragt

Hansestadt stellte sich erfolgreich auf „Expo Batumi 2014“ in Georgien vor



Blick auf die Skyline von Batumi.

Rostock und Batumi rücken enger zusammen. Auf Einladung der GeoNet Expo LTD, des Tourismusdepartements der Regierung von Ajara und der Stadt Batumi in Georgien hat eine Delegation unter Leitung von Senator Holger Matthäus kürzlich die Hansestadt Rostock auf der 7. Internationalen Tourismusausstellung Expo Batumi 2014 präsentiert.

Dem interessierten Fachpublikum und der Bevölkerung wurden Informationen über den Standort und die Tourismuswirtschaft in der Hansestadt Rostock vermittelt. Vorgestellt wurden unter anderem der Rostocker Zoo, der mit dem berühmten Botanischen Garten Batumi kooperiert, der Flughafen Rostock-Laage, der wie der Flughafen Batumi weitere Kooperationspartner sucht und heimische Produkte wie Rostocker Bier. Dabei wurde wieder deutlich, wie sich Stadtstrukturen und Entwicklungs Herausforderungen beider Städte ähneln. Während des Aufenthalts in Batumi kam es auch zu einem Gedankenaustausch mit dem neuen Bürgermeister der Stadt Batumi, Giorgi Ermakov und dem Vorsitzenden des Stadtrates, Irakli Chavleishvili. Dabei stand die 2013 gestartete Kooperation im Städtenetzwerk Südkaukasus im Fokus. Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH unterstützt finanziell und logistisch das Rostock-Batumi-Partnerschaftsprojekt. Ziel ist es,

gemeinsam neue Strategien und Leitlinien zur „Stadtentwicklung Batumi 2025“ zu erarbeiten. Das rund 180.000 Einwohner zählende Batumi am Schwarzen Meer bekennt sich seit geraumer Zeit eindeutig zum Leitbild der europäischen Stadt. Rostock wurde von der georgischen Metropole als Stadt ähnlichen Typus mit Vorbildcharakter als Entwicklungspartner gewonnen.

Deshalb werden sich die Leitlinien Batumi 2025 an der Rostocker Methodik einer erfolgreichen Stadtentwicklungsstrategie orientieren. Vor diesem Hintergrund hatte Ende April eine Delegation von Stadtplanern und Architekten aus Georgien unter der Leitung des Stadtarchitekten Batumis Giorgi Ramishvili Rostock besucht. Während des dreitägigen Work-

shops kamen sie mit Kollegen aus der Rostocker Stadtverwaltung insbesondere zu planungsmethodischen und planungsrechtlichen Themen ins Gespräch. Die Themenpalette reichte von allgemeiner Stadt- und Gemeinwesenentwicklung und physisch ausgerichteter Stadtplanung über die Verkehrsplanung, die Grünflächenplanung, Strategien, Detailpläne und Finanzierungsmodelle

der Stadterneuerung bis hin zur Aufwertung von Großwohnsiedlungen, Parkraumbewirtschaftung sowie Grenzen und Chancen von frühzeitiger Bürgerbeteiligung. Hierzu gab es zahlreiche Gespräche mit Vertretern der entsprechenden Fachämter der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock, aber auch dem Regionalen Planungsverband, der Rostocker Straßenbahn AG, der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) und der Wohnungsgenossenschaft Union Rostock e.G. (WG-Union).

Vor-Ort-Besichtigungen komplettierten das Besuchsprogramm. So wurden erfolgreich abgeschlossene sowie noch im Bau befindliche Stadterneuerungsgebiete wie die Östliche Altstadt und das Petriviertel aber auch die Mittelmole und die Mühlenstraße besichtigt. Vor Ort erörterten die Fachleute Pro und Contra. Besonders beeindruckt zeigten sich die Kollegen aus Batumi über die hohe Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs. Im Zusammenhang mit der aktuellen Rostocker Diskussion über die Mittelmole ist ein Blick auf die Skyline von Batumi interessant, die seit einigen Jahren von mehreren besonderen Solitärbauten geprägt wird und dem Beobachter von außen sehr beeindruckt.



Batumis Bürgermeister Giorgi Ermakov im Gespräch mit Rostocks Senator Holger Matthäus.

Fotos (2): Robert Stach

Robert Stach
Leiter des Büros des
Oberbürgermeisters

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Toitenwinkel

22. Mai, 18.30 Uhr

Beratungsraum Ortsamt Ost Toitenwinkel, J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse, des Quartiermanagers und Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
27. Mai, 18.30 Uhr

Werkstatt für behinderte Menschen Gehlsdorf, Fährstraße 25

Tagesordnung:

- Vorstellung des Planungsstandes zum Erweiterungsbau „Forensische Klinik“ in Gehlsdorf
- Informationen zum Schwarzwildprojekt der Universität Rostock: Markierung von Schwarzwild mittels Fallen im urbanen Bereich
- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Änderung der Anlage nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durch Aufstockung eines vorhandenen Verwaltungsgebäudes, Neubau eines zweiten Verwaltungsgebäudes, Errichtung

eines Parkplatzes mit 420 Stellplätzen und Umsetzung einer Tankstelle“, Liebherrstr. 1

- Berichte der Ausschüsse
- Informationen an den Oberbürgermeister und die Präsidentin der Bürgerschaft

Lichtenhagen

27. Mai, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Haushaltsplanentwurf 2014, Band VIII Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025

Brinckmansdorf

3. Juni, 18.30 Uhr

Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Nutzungsänderung der Obergeschosse von Gewerberäumen zu Musikproberäumen in der „Alten Zuckerfabrik“
- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Nutzungsänderung eines Bürogebäudes in eine Schule und Erweiterung durch einen Anbau“, Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 13.GE77

„Gewerbegebiet Petridamm“, Dierkower Damm 39

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Nutzungsänderung und Umbau einer Mensa in ein Institut für berufliche Qualifizierung mit Küche und Speisesaal“, Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 13.GE.77 „Gewerbegebiet Petridamm“, Dierkower Damm 39

Dierkow-Ost/West

3. Juni, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Straße 47

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse, des Quartiermanagers und der Vereine
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Schmarl

3. Juni, 18.30 Uhr

Allround Sport Gym e.V., Kolmbusring 61

Tagesordnung:

- Allround Sport Gym e.V stellt sich vor
- Berichte der Ausschüsse
- Beschluss- und Informationsvorlagen

Otto-und Clara-Gütschow-Stiftung / Vorschläge und Bewerbungen jetzt einreichen

Im November 1920 verstarb in Muralto bei Locarno, Tessin, Frau Clara Gütschow als Witwe des im Jahre 1917 verstorbenen Otto Gütschow aus Rostock. Die Verstorbenen hinterließen keine Kinder und somit die letztwillige Verfügung unter Mitwirkung des Rechtsbeirates der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, dass die Stadt Rostock aus dem ihr zugefallenen Kapital eine Stiftung unter dem Namen „Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung“ errichtet und deren Organisation und Verwaltung übernimmt. Die Stiftung soll ihren Sitz in Rostock und den Zweck haben, Suppenküchen und Teeanstalten sowie Wärmestuben für die Ärmsten der Hansestadt Rostock zu unterstützen, ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters, der Konfession und des Standes.

In der Fortsetzung des Stiftungsgedankens hat die Hansestadt Rostock diesen letzten Willen in der am 6. Februar 2002 beschlossenen Satzung aufgenommen und die „Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung“ gegründet. Seit 2002 erfolgt jährlich die Ausreichung der Erträge aus dem Stiftungskapital. Die Höhe des Ertrages für das

Jahr 2014 beträgt 7.200,00 Euro. Die Ausreichung der Stiftungsmittel ist zum Tag des Ehrenamtes, am 5. Dezember 2014, vorgesehen. Die Erträge können an Körperschaften bzw. Vereinigungen als Förderung nach dem Zuwendungsrecht ausgereicht werden, sofern sie die genannten mildtätigen Zwecke verfolgen. Auf die Förderung investiver Maßnahmen, zugunsten dieses niedrigschwelligen Angebotes für die Bedürftigen, wird verzichtet.

Projektvorschläge und Bewerbungen, mit der **Antragsfrist bis zum 29. August 2014**, können nur bei ordnungsgemäßen Antragsunterlagen berücksichtigt werden. Die erforderlichen Unterlagen und Informationen sind nach telefonischer Rücksprache mit Ines Thies, Tel. 381-2510, im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus 2, 18055 Rostock, erhältlich. Die ausführlichen Dokumente sind schriftlich, mit dem Vermerk „Otto-und-Clara-Gütschow-Stiftung - 2014“, an den Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur, Hinter dem Rathaus 5, 18055 Rostock, einzureichen.

Korrektur zur Veröffentlichung vom 7. Mai 2014

Öffentliche Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände in der Hansestadt Rostock zur Wahl zur Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 25. Mai 2014

1. Die Hansestadt Rostock ist in 134 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

2. Zur Feststellung und Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 25. Mai 2014 hat der Gemeindevorstand der Hansestadt Rostock gemäß § 61 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock 28 Briefwahlvorstände eingesetzt.

3. Ein Briefwahlbezirk umfasst mehrere ihm zugeordnete allgemeine Wahlbezirke, wobei die Wahlbereichsgrenzen Berücksichtigung finden. Den Briefwahlvorständen sind die allgemeinen Wahlbezirke folgendermaßen zugeordnet:

Briefwahlbezirk	Allgemeiner Wahlbezirk	Ortsteil	Wahlbereich	Bezeichnung des Wahlbereiches
951	001 - 002	Diedrichshagen	1	Rostock 1
952	003, 004	Seebad Warnemünde I	2	Rostock 2
	005, 006	Seebad Warnemünde II		
	021	Hohe Düne, Markgrafenheide		
953	022	Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke	3	Rostock 3
	041 - 044	Lichtenhagen I		
954	045 - 049	Lichtenhagen II	2	Rostock 2
955	061 - 068	Groß Klein		
956	081 - 085	Lütten Klein I		
957	086 - 091	Lütten Klein II		
958	101 - 105	Evershagen I		
959	106 - 110	Evershagen II		
960	121 - 125	Schmarl		
961	141 - 145	Reutershagen I		
962	146 - 149	Reutershagen II		
963	150 - 153	Reutershagen III		
964	181, 182	Gartenstadt/Stadtweide	1	Rostock 1
	281, 282	Biestow		

Briefwahlbezirk	Allgemeiner Wahlbezirk	Ortsteil	Wahlbereich	Bezeichnung des Wahlbereiches
965	261 - 265	Südstadt I	4	Rostock 4
966	266 - 270	Südstadt II		
967	161 - 163	Hansaviertel I		
968	164 - 166	Hansaviertel II		
969	201 - 204	KTV I		
970	205 - 208	KTV II		
971	209 - 213	KTV III		
972	221 - 224	Stadtmitte I		
973	225 - 228	Stadtmitte II		
974	229 - 232	Stadtmitte III		
975	241 - 246	Brinckmansdorf	5	Rostock 5
976	301 - 306	Dierkow-Neu		
	321	Dierkow-West		
	322	Dierkow-Ost		
977	341 - 347	Toitenwinkel	1	Rostock 1
978	361 - 363	Gehlsdorf		
	381	Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof		

4. Die Briefwahlvorstände treten um 15 Uhr im Innerstädtischen Gymnasium, Goetheplatz 5 in 18055 Rostock zusammen.

5. Die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse durch die Briefwahlvorstände erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Rostock, 21. Mai 2014

Robert Stach
Gemeindevorstand der
Hansestadt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Wahl zum 8. Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 zur Feststellung des Wahlergebnisses in der Hansestadt Rostock

In öffentlicher Sitzung wird gemäß § 18 Abs. 2 Europawahlgesetz (EuWG) in Verbindung mit § 69 Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) durch den Stadtwahlausschuss festgestellt, wie viel Stimmen in der Hansestadt Rostock für die einzelnen Wahl-

vorschläge abgegeben worden sind. Die Sitzung des Stadtwahlausschusses findet statt am:

**Freitag, 30. Mai 2014, 10 Uhr
im Historischen Rathaus, Beratungsraum 2, Neuer Markt 1, 18055 Rostock.**

Jedermann hat Zutritt zur Sitzung. Alle Interessierten sind eingeladen.

Rostock, 21. Mai 2014

**Robert Stach
Gemeindewahlleiter der
Hansestadt Rostock**

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl zur 6. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 25. Mai 2014 zur Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlbereichen

In öffentlicher Sitzung wird gemäß § 33 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 LKWG M-V und § 11 Abs. 3 LKWG M-V durch den Gemeindewahlausschuss festgestellt, wie viel Stimmen in den Wahlbereichen auf jede Bewerberin und jeden Bewerber und auf jeden

Wahlvorschlag entfallen sind, die Stimmenzahl eines jeden Wahlvorschlagsträgers als Wahlergebnis im Wahlgebiet sowie die Reihenfolge der Ersatzpersonen. Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses findet statt am:

**Freitag, 30. Mai 2014, 11 Uhr
(nach der Sitzung des Stadtwahlausschusses) im Histori-**

schon Rathaus, Beratungsraum 2, Neuer Markt 1, 18055 Rostock.

Jedermann hat Zutritt zur Sitzung. Alle Interessierten sind eingeladen.

Rostock, 21. Mai 2014

**Robert Stach
Gemeindewahlleiter der
Hansestadt Rostock**

Sprechzeit am 27. Mai entfällt

Aufgrund einer Weiterbildungsmaßnahme entfällt die Sprechzeit am 27. Mai für das Sachgebiet

Unterhaltsvorschuss des Amtes für Jugend und Soziales in allen Regionalbüros.

Am 26. Mai keine Sprechzeit in den Ortsämtern

Aufgrund des Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Rostock bei der Kommunalwahl am Sonntag, 25. Mai, entfallen die Sprechzei-

ten der Ortsämter sowie des Bereiches Ausländerangelegenheiten an dem darauf folgenden Montag, 26. Mai, von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Gelungene Aufräumaktion in den Stadtteilen

Auch in diesem Jahr beteiligten sich kürzlich wieder viele engagierte Helfer am Frühjahrsputz in den Stadtteilen. Vorbereitet wurden diese Aktionen von den Stadtteilmanagern, Vereinen, Ortsbeiräten und Ortsämtern unterstützt von Bundesfreiwilligen, vom Amt für Umweltschutz und Mitarbeitern des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege.

Aufräumaktionen erfolgten im Barnstorfer Wald, in Lichten-

hagen, der östlichen Altstadt, Warnemünde, Schmarl, Brinckmanshöhe, Evershagen, Dierkow und Toitenwinkel. Erstmals gab es auch einen Frühjahrsputz in Reutershagen.

Mehrere Tonnen illegal abgelagerter Abfälle wurden entsorgt und diverse Mengen Elektro- und Elektroschrott sowie Sonderabfälle eingesammelt.

Allen fleißigen Helfern gilt ein besonderes Dankeschön.

Öffentliche Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände in der Hansestadt Rostock für die Wahl zum 8. Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

1. Die Hansestadt Rostock ist in 134 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

2. Zur Feststellung und Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 25. Mai 2014 hat der Stadtwahlleiter der Hansestadt Rostock gemäß § 5 Abs. 1 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 7 Europawahlordnung auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock 28 Briefwahlvorstände eingesetzt.

3. Ein Briefwahlbezirk umfasst mehrere ihm zugeordnete allgemeine Wahlbezirke. Den Briefwahlvorständen sind die allgemeinen Wahlbezirke eines Ortsteils folgendermaßen zugeordnet:

Briefwahlbezirk	Allgemeiner	Ortsteil Wahlbezirk
901	001 - 002 003, 004	Diedrichshagen Seebad Warnemünde I
902	005, 006 021 022	Seebad Warnemünde II Hohe Düne, Markgrafenheide Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
903	041 - 044	Lichtenhagen I
904	045 - 049	Lichtenhagen II
905	061 - 068	Groß Klein
906	081 - 085	Lütten Klein I
907	086 - 091	Lütten Klein II
908	101 - 105	Evershagen I
909	106 - 110	Evershagen II
910	121 - 125	Schmarl
911	141 - 145	Reutershagen I
912	146 - 149	Reutershagen II
913	150 - 153	Reutershagen III
914	161 - 163	Hansaviertel I
915	164 - 166	Hansaviertel II
916	181, 182 281, 282	Gartenstadt/Stadtweide Biestow

Briefwahlbezirk	Allgemeiner	Ortsteil Wahlbezirk
917	201 - 204	KTV I
918	205 - 208	KTV II
919	209 - 213	KTV III
920	221 - 224	Stadtmitte I
921	225 - 228	Stadtmitte II
922	229 - 232	Stadtmitte III
923	241 - 246	Brinckmansdorf
924	261 - 265	Südstadt I
925	266 - 270	Südstadt II
926	301 - 306 321 322	Dierkow-Neu Dierkow-West Dierkow-Ost
927	341 - 347	Toitenwinkel
928	361 - 363 381	Gehlsdorf Hinrichsdorf, Krümmendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof

4. Die Briefwahlvorstände 901 bis 919 treten um 15 Uhr in der „St.-Georg-Schule“ (Grundschule), St.-Georg-Str. 63c in 18055 Rostock zusammen.

5. Die Briefwahlvorstände 920 bis 928 treten um 15 Uhr in der Jenaplanschule „Peter Petersen“, Lindenstr. 3a, in 18055 Rostock, zusammen.

6. Die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse durch die Briefwahlvorstände erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Rostock, 21. Mai 2014

**Robert Stach
Stadtwahlleiter der
Hansestadt Rostock**

Lied-Theater-Abend »Mohn und Gedächtnis«

Zu einem Lied-Theater-Abend lädt das Max-Samuel-Haus am 25. Mai um 16 Uhr ein.

Wort, Sprache, Buchstaben - sind das Thema einer Verneigung vor den großen Dichtern der Bukowina, einer Landschaft jüdischer Kultur, in welcher „Menschen und Bücher lebten“, wie Joseph Roth es beschrieb. das so viel mehr ist als Erinnern. Rose Ausländer, Paul Celan und Itzik Manger, sind in Cernowitz, in der Bukowina, im Buchenland, geboren worden. Alle drei verloren ihre Heimat durch die Wirren der Weltgeschichte, nur in der Sprache, im Wort fanden sie diese, blieben sie heymish. „...ich will wohnen im Menschenwort“ (Rose Ausländer).

Die hebräischen Buchstaben bestehen unabhängig von Tinte und Papier, unabhängig von Worten, ja sogar unabhängig von der Schöpfung. Sie sind erst durch den Ewigen in der Schöpfung eingeschrieben. Mit den Buchstaben, den Otiot, hat ER die Welt erschaffen. Als der Tempel verloren war, lebte das Judentum in seinen Schriften und seinen Geschichten und Erfahrungen weiter. Zerstreut in der Welt wurde das geschriebene Wort,

wurden die Buchstaben, die Otiot zur „Heimat“. Makom - der Ort ist einer der Namen des Ewigen. Mit Liedern und Texten von Rose Ausländer, Paul Celan und Itzik Manger, mit talmudischen Geschichten uralter jüdischer Tradition wollen Jalda Rebling, Burkhard Seidemann und die Musikerin Franka Lampe diesem, im Werk der drei bukowinischen Dichter fortwirkenden Mythos der Wörter und Buchstaben nachgehen. Die Künstler: Jalda Rebling, jüdische Kantorin, Schauspielerin, lehrt in der Tradition der Maggidim, von Ort

zu Ort wandernd, jüdisches Wissen in Geschichten und Liedern. Sie ist eine welterfahrene Spezialistin für Jüdische Musik vom Mittelalter bis zur Moderne. Burkhard Seidemann, Mime, Schauspieler, Gründer des Jiddischen Lied-Theaters Berlin, Franka Lampe, Akkordeon ist eine international erfahrene experimentierfreudige Spezialistin für Klezmermusik.

Anmeldungen zur Veranstaltung (Eintritt: 12 EUR/ermäßigt 8 EUR) sind per E-Mail: Max-Samuel-Haus@t-online.de oder Telefon 0381 4923209 möglich.



Jalda Rebling und Franka Lampe

Foto: Max-Samuel-Haus

Mitgliederversammlung des Gesunde Städte-Netzwerkes mit Symposium vom 21. bis 23. Mai

Die Hansestadt Rostock ist sich der Bedeutung der Gesundheitsförderung maßgeblich bei der Erhaltung von individueller Gesundheit bewusst. Rostock ist auf der Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses aus dem Jahre 1992 aktives Mitglied im „Gesunden Städte-Netzwerk“ und war damit eine der ersten Städte aus den neuen Bundesländern.

Zur Umsetzung des Gesunde Städte-Projektes der Weltgesundheitsorganisation in Rostock, vertreten durch das Gesundheitsamt und die Selbsthilfekontaktstelle, wird seitdem das Ziel verfolgt, das Leitbild „Gesunde Stadt“ langfristig zu entwickeln. Zudem war es Anliegen des Gesunde Städte-Projektes von Beginn an, in Rostock ein selbsthilfefreundliches Klima zu schaffen, Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen Selbsthilfegruppen und -initiativen zu ermöglichen und durch finan-

zielle Förderung der Gruppen zu gewährleisten.

Die Hansestadt Rostock wird vom 21. bis 23. Mai 2014 Gastgeber für die 25-Jahr-Feier mit der Mitgliederversammlung und dem Symposium des Gesunde Städte-Netzwerkes sein. Rostock hat darüber hinaus einen weiteren Grund zum Feiern: das 22-jährige Bestehen der Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk.

Kristin Schünemann
Vertreterin der Gesunde Städte-Arbeit in Rostock

Ansprechpartnerin:
Kristin Schünemann
Koordinatorin für Gesundheitsförderung
Tel. 0381 381-5376
E-Mail: kristin.schuenemann@rostock.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900

2. Vergabe-Nr.:

157/88/14

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Vagel-Grip-Weg 10a, 18055 Rostock

5. Ausführungszeit:

vorauss. 25. August bis 2. Oktober 2014

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Neubau Hort „John Brinckman“

Wesentlicher Leistungsumfang:

Los 06: Zimmererarbeiten

- ca. 532 m² Holzrahmenbauaußenwände
- ca. 130 m² Holzrahmenbauinnenwände
- ca. 66 m² Brettstapelwand
- ca. 295 m² Holzbalkendecken einschl. Schalung und Dämmung
- ca. 295 m² Sparrendach einschl. Dachschalung

7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten: 14,45 EUR inkl. Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung:

Empfänger Hansestadt Rostock,
IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21
BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60101578814A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Eröffnungstermin: 19. Juni 2014, 9.00 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 31. August 2014

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900

2. Vergabe-Nr.:

158/88/14

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Mathias-Thesen-Str. 17, 18069 Rostock

5. Ausführungszeit:

Los 10: vorauss. 9. September bis 19. November 2014

Los 12: vorauss. 8. Juli 2014 bis 4. Mai 2015

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Demonstrationsbauvorhaben PLUS Energie Schule 2. BA
Wesentlicher Leistungsumfang:

Los 10: Stahlbau

- 17,5 t Stahlkonstruktion Dach und Fassade Schulstraße, brandschutzbeschichtet
- 1 St. 2-läufige Außentreppe aus verzinktem Stahl, als 2-geschossige Fluchttreppe, einschl. aller Verbindun-

gen, Montage und Werkstattplanung

Los 12: Gerüstbau

- 2.400 m² Fassadengerüst außen, bis zu 14 m hoch
- 1.800 m² Fassadengerüst innen (Schulstr.), zwischen Neubau und Bestand, bis zu 12 m hoch
- 275 m² Gerüstverbreiterungen und Überbrückungen
- 270 m² Arbeitsebene über dem Luftraum der Schule
- 75 m Fangnetz über der Schulstr. Zur Sicherung von Dacharbeiten, 6 m breit
- 25.000 m²/Wo Gebrauchsüberlassung Fassadengerüste
- 2 St. Hubbühnen

7. Vergabeunterlagen:

nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten: Los 10: 8,45 EUR inkl. Versand

Los 12: 7,45 EUR inkl. Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung:

Empfänger Hansestadt Rostock,
IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60101588814A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Eröffnungstermin:

Los 10: 19. Juni 2014, 9.30 Uhr

Los 12: 12. Juni 2014, 9.00 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

31. August 2014 (Los 10)

11. Juli 2014 (Los 12)

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Hansestadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel (Vorgartensatzung Thünenviertel)

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323), wird nach der Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 2. April 2014 folgende Satzung erlassen:

Zielsetzung

Vorgärten sind als innerstädtische Freiräume Teil unserer Stadtlandschaft. Als verbindendes Glied zwischen öffentlichem und privatem Raum übernehmen sie nicht nur mit der Nutzung des Gebäudes verbundene Funktionen, sondern sind Schutzzone zwischen Gebäude und Verkehrsraum, ökologische Nische und haben vor allem stadtgestalterische Bedeutung. Sie sind eine stadtplanerische Errungenschaft, da sie bereits vor über 100 Jahren angelegt wurden und bis heute in ihrer Struktur weitgehend erhalten geblieben sind. Nicht nur deshalb prägen sie so ganze Straßenzüge. Auch aufgrund ihrer Vielzahl sind sie wichtige Gestaltungselemente innerhalb des Stadtbildes und tragen erheblich zu dessen Ästhetik und zum Wohlbefinden der Einwohner und Gäste der Hansestadt Rostock bei.

Doch auch die Vorgärten unterliegen gesellschaftlichen und zeitlichen Einflüssen. Aufgrund ihrer Bedeutung sind somit der Erhalt und die zur Erfüllung ihrer zahlreichen Funktionen gerechte Gestaltung der Vorgärten für die Einwohner und Gäste und für das Stadtbild wichtig.

Dies kann durch ein einheitliches Gestaltungskonzept, das in einer Satzung zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten (Vorgartensatzung) seine Zusammenfassung findet, erreicht werden. Die Satzung soll die Grundsätze der Gestaltung der Vorgärten unabhängig von deren Eigentumsform regeln, mit dem Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Wahrnehmung öffentlicher und privater Interessen herzustellen, um somit weiterhin neben der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben auch genügend Raum für individuelle Vorstellungen der Eigentümer bzw. Nutzer zu bieten.

Im Thünenviertel findet sich eine beispielhafte Prägung von Vorgärten. Hier weisen die Vorgärten eine gewisse Homogenität und Ursprünglichkeit auf, ihr Potential gilt es auszuschöpfen und sie zu bewahren. Der Erhalt der Vorgärten wird durch folgende Satzung festgelegt:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Thünenviertel im Ortsteil Hansaviertel der Hansestadt Rostock, das durch die Rembrandtstraße, die Ernst-Heydemann-Straße, die Thünenstraße und die Dethardingstraße umgrenzt wird. Die Satzung umfasst folgende Straßen bzw. Teile davon:

- Dethardingstraße (teilweise),
- Ernst-Heydemann-Straße (teilweise),
- Rembrandtstraße (teilweise),
- Eichendorffstraße,
- Thünenstraße und
- Virchowstraße.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der als Anlage 1 beigefügten Karte im Maßstab 1 : 1.500 dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Vorgärten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches und regelt für diese
- die Gestaltung und Nutzung der Vorgärten (§ 3),
 - die Art und Weise der Einfriedungen (§ 4),
 - die Zulässigkeit und Gestaltung von Zugängen, Zufahrten und Stellplätzen (§ 5),
 - die Zulässigkeit und Gestaltung von Abfallbehältern und deren Abstellflächen (§ 6),
 - die Zulässigkeit von Briefkästen und Briefkastenanlagen (§ 7) sowie
 - die Zulässigkeit von Werbeanlagen (§ 8).

(2) Für diese Satzung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. Als „Vorgarten“ im Sinne dieser Satzung wird die Freifläche bezeichnet, die durch die Straßenbegrenzungslinie der an das Grundstück grenzenden öffentlichen Verkehrsfläche und der Straße zugewandten Gebäudekante bzw. bei Bebauung mit Grenzabständen (offene Bauweise) ab der (Haupt-)Gebäudekante bis zur seitlichen Grundstücksgrenze verlängerte Gebäudeflucht begrenzt wird.

Bei Eckgrundstücken bestehen an beiden Straßenbegrenzungslinien Vorgartenzonen. Seitlich des Hauptgebäudes gelegene Grundstücksfreiflächen hinter der vorderen Gebäudeflucht und ihrer Verlängerung sind nicht Bestandteil des Vorgartens.

2. „Einfriedigungen“ sind aus Baumaterialien, Zäunen oder Pflanzen (Hecken) bestehende Abgrenzungen von Grundstücken. „Geschlossene Einfriedigungen“ sind aus Baumaterialien oder Zäune bestehende Abgrenzungen, bei denen der Anteil der offenen Fläche weniger als 75 % der Gesamtfläche beträgt.

3. „Befestigte Flächen“ sind Flächen, deren Versickerungsfähigkeit durch Bedeckung oder Verdichtung des Bodens ganz oder teilweise eingeschränkt sind.

§ 3 Gestaltung und Nutzung der Vorgärten

(1) Vorgärten sind dauerhaft gärtnerisch anzulegen, zu pflegen und zu erhalten.

(2) Der Charakter des Vorgartens als Garten muss insgesamt gewahrt bleiben, daher muss der Anteil der Grünflächen mindestens die Hälfte der Vorgartenfläche, also mindestens 50 %, betragen. Bei Eckgrundstücken ist darauf zu achten, dass beide Seiten entsprechend ausreichende Grünanteile aufweisen.

(3) Vorgärten dürfen nicht als Arbeits- oder Lagerflächen genutzt werden.

(4) Aufschüttungen oder Abgrabungen von mehr als 0,50 m Höhe oder Tiefe, bezogen auf das mittlere Gehwegniveau im Bereich vor dem Vorgarten des jeweiligen Grundstückes, sind nicht zulässig. Satz 1 gilt nicht für Tiefgaragenzufahrten und Kellerlichtschächte.

(5) Es wird darauf hingewiesen, dass die in der als Anlage 2 beigefügten Karte dargestellten Bäume Teil der Allee in der Dethardingstraße sind. Schutzbestimmungen ergeben sich aus § 19 (Schutz der Alleen) Naturschutzführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Bei Abgang ist die Neupflanzung von Bäumen zum Erhalt der Allee bzw. Baumreihe durch den Eigentümer zu veranlassen und durch den Nutzer zu dulden. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Einfriedigungen

(1) Vorgärten sind einzufrieden.

(2) Einfriedigungen haben den freien Blick in den Vorgarten zu ermöglichen, um räumliche Trennwirkungen weitgehend zu vermeiden. Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 0,50 m nicht unterschreiten und eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten. Für Hecken gilt abweichend eine maximale Höhe von 1,40 m. Bezugspunkt für die jeweilige Höhe ist das mittlere Gehwegniveau im Bereich vor dem Vorgarten des jeweiligen Grundstückes. Im Bereich von Kreuzungen oder Einmündungen sind Sichtdreiecke von jeglicher Sichtbehinderung und Einfriedigung ab einer Höhe von 0,80 m über Oberkante Fahrbahn freizuhalten. Die Sichtdreiecke sind in der als Anlage 3 beigefügten Karte dargestellt. Die Anlage 3 ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Einfriedigungen dürfen nicht für Abfallbehälter und deren Abstellflächen oder für Stellplätze von Fahrrädern unterbrochen werden.

(4) Glänzende und/oder polierte Oberflächen sind nicht zulässig. Die Verwendung von Stacheldraht, Elektrozaunen, scharfkantigen Elementen wie Glasscherben oder ähnlich gefährdende Materialien zur Einfriedung ist unzulässig, ebenso wie geschlossene Einfriedigungen jeglicher Art (insbesondere Mauern, Schilfrohmatten und Flecht- und Sichtschutzzäune).

(5) Hecken, die der Einfriedung dienen, dürfen nur aus Laubgeh-

ölzen gepflanzt werden. Sie sind so zu pflegen bzw. zu schneiden, dass ein Hineinragen in den öffentlichen Verkehrsraum unterbleibt.

(6) Stützen für Einfriedungen dürfen maximal 0,30 m breit sein. Für Mauerpfeiler gelten maximale Abmaße von 0,40 m x 0,40 m. Die Höhe der Stützen und der Mauerpfeiler darf ebenso wie die Höhe von Toren maximal 0,30 m die Höhe der jeweiligen Einfriedung überschreiten.

(7) Sockel dürfen eine Höhe von 0,30 m nicht überschreiten.

§ 5 Zugänge, Zufahrten und Stellplätze

(1) Je Hausnummer sind zwei Zugänge zu je einer Haupteingangstür führend, ein Zugang zu einer Eingangstür im Souterrain führend und/oder eine Zufahrt zulässig. Die Breite der Zugänge und Zufahrten sind jeweils auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Beschränkung bezüglich der Anzahl der Zufahrten in Satz 1 gilt nicht für vorhandene Garagen, Tiefgaragen, Stellplätze und/oder Carports, die zulässigerweise vor Inkrafttreten dieser Satzung errichtet worden sind. Dabei darf die Anzahl der Zufahrten je Hausnummer die Anzahl der vorhandenen Garagen, Tiefgaragen, Stellplätze und/oder Carports nicht überschreiten. Zudem darf die insgesamt befestigte Fläche des Vorgartens - einschließlich aller zulässigerweise errichteten Zufahrten und Zugänge und weiterer befestigter Flächen - die Hälfte der Vorgartenfläche, also 50 %, nicht überschreiten.

(2) Zusätzlich zum Absatz 1 sind Stellplätze für Fahrräder zulässig, wenn dieser auf seiner gesamten Länge über eine ausreichende Tiefe von mindestens 3,50 m verfügt und auch nur dann, wenn die insgesamt befestigte Fläche des Vorgartens - einschließlich aller zulässigerweise errichteten Zufahrten und Zugänge und weiterer befestigter Flächen - die Hälfte der Vorgartenfläche, also 50 %, nicht überschreitet. Zudem sind diese Stellplätze konzentriert auf einer Stellplatzfläche auszuweisen, wenn die Unterbringung von mehr als einem Stellplatz für Fahrräder erforderlich ist. Die Stellplätze für Fahrräder dürfen nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen werden, sondern ausschließlich von einem Zugang oder einer Zufahrt, und müssen einen Mindestabstand von 1,00 m von der öffentlichen Verkehrsfläche haben.

(3) Die Verwendung von Kiesel, Splitt oder Schotter für Zugänge, Zufahrten und Stellplätze ist unzulässig.

§ 6 Abfallbehälter und deren Abstellflächen

(1) Abfallbehälter sowie deren Abstellflächen sind in Vorgärten unzulässig.

(2) Abweichend von Absatz 1 sind Abfallbehälter und deren Abstellflächen zulässig, wenn der seitliche und/oder hintere Grundstücksbereich aufgrund einer geschlossenen straßenseitigen Bebauung nicht frei zugänglich ist. In diesem Fall sind die Standorte mit immergrünen Laubgehölzen (Hecken oder Sträuchern) so einzugrün, dass sie von der öffentlichen Verkehrsfläche aus nicht wahrgenommen werden können. Ebenso ist die Umrandung der Behälter mit ortsfesten Anlagen aus einem Material (z.B. Holz oder Metall) zulässig, die mit Rankpflanzen zu begrünen ist. Die Höhe der Eingrünung bzw. die Höhe der ortsfesten Anlagen einschließlich Rankpflanzen muss die Höhe der Behälter überragen. Es ist nur eine Abstellfläche je Hausnummer zulässig. Die Abstellfläche darf nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschlossen werden, sondern ausschließlich von einem Zugang oder einer Zufahrt, und muss einen Mindestabstand von 1,00 m von der öffentlichen Verkehrsfläche haben. Die Befestigung der Abstellfläche mit Kiesel, Splitt oder Schotter ist unzulässig.

§ 7 Briefkästen und Briefkastenanlagen

Briefkästen oder Briefkastenanlagen sind am Gebäude an- bzw. unterzubringen. Ist die Unterbringung am Gebäude nicht möglich, ist die Errichtung des Briefkastens bzw. bei mehreren Briefkästen die Errichtung einer Briefkastenanlage im Vorgarten in untergeordneter Gestaltung an einem Zugang oder einer Zufahrt zulässig, wobei der Briefkasten bzw. die Briefkastenanlage nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschlossen werden darf, sondern ausschließlich von einem Zugang oder einer Zufahrt.

§ 8 Werbeanlagen

- (1) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Es sind maximal 2 Werbeanlagen in einem Vorgarten zulässig.
- (2) Die Größe einer Werbeanlage darf 0,35 m² nicht überschreiten.
- (3) Leuchtwerbung mit Wechsellichtschaltungen sowie Lauflichter sind ebenso unzulässig wie bewegliche Werbeanlagen in Form von Fahnen, Wimpeln, Bannern, Windspielen u.Ä.
- (4) Mobile, temporäre Werbeanlagen dürfen eine Höhe (in geschlossenem Zustand) von 1,20 m nicht überschreiten.

§ 9 Abweichungen

Abweichungen von den Regelungen dieser Satzung können gemäß § 67 LBauO M-V zugelassen werden. Abweichungen sind schriftlich zu beantragen und zu begründen. Abweichungen können befristet und unter dem Vorbehalt des Widerrufs zugelassen sowie mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 der LBauO M-V handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig, ohne dass ihm eine Abweichung erteilt wurde,
- entgegen § 3 Abs. 1 nicht dauerhaft den Vorgarten gärtnerisch anlegt, pflegt und erhält,
 - entgegen § 3 Abs. 2 Satz 1 nicht mindestens die Hälfte der Vorgartenfläche, also mindestens 50 %, als Grünfläche anlegt,
 - entgegen § 3 Abs. 2 Satz 2 bei Eckgrundstücken nicht auf beiden Seiten entsprechend ausreichende Grünanteile anlegt,
 - entgegen § 3 Abs. 3 die Vorgartenfläche als Arbeits- oder Lagerflächen nutzt,
 - entgegen § 3 Abs. 4 Satz 1 Aufschüttungen oder Abgrabungen von mehr als 0,5 m Höhe oder Tiefe, bezogen auf das mittlere Gehwegniveau im Bereich vor dem Vorgarten des jeweiligen Grundstücks vornimmt,
 - entgegen § 3 Abs. 5 Satz 3 nicht die Neupflanzung von Bäumen als Eigentümer veranlasst oder als Nutzer duldet,
 - entgegen § 4 Abs. 1 Vorgärten nicht einfriedet,
 - entgegen § 4 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 die Höhen der Einfriedungen unter- bzw. überschreitet,
 - entgegen § 4 Abs. 2 Satz 5 die Sichtdreiecke nicht freihält,
 - entgegen § 4 Abs. 3 Einfriedungen für Abfallbehälter und deren Abstellflächen oder für Stellplätze von Fahrrädern unterbricht,
 - entgegen § 4 Abs. 4 Satz 1 glänzende und/oder polierte Oberflächen nutzt,
 - entgegen § 4 Abs. 4 Satz 2 Stacheldraht, Elektrozaune, scharfkantige Elemente wie Glasscherben oder ähnlich gefährdende Materialien zur Einfriedung nutzt oder geschlossene Einfriedungen errichtet,
 - entgegen § 4 Abs. 5 Satz 1 Hecken nicht aus Laubgehölzen pflanzt,
 - entgegen § 4 Abs. 5 Satz 2 Hecken nicht ausreichend pflegt bzw. schneidet, so dass diese in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen,
 - entgegen § 4 Abs. 6 Satz 1 die maximale Breite von Stützen überschreitet,
 - entgegen § 4 Abs. 6 Satz 2 die maximalen Abmaße für Mauerpfeiler überschreitet,
 - entgegen § 4 Abs. 6 Satz 3 die maximale Höhe für Stützen, Mauerpfeiler und Tore überschreitet,
 - entgegen § 4 Abs. 7 die maximale Höhe der Sockel überschreitet,
 - entgegen § 5 Abs. 1 Satz 1 die zulässige Anzahl an Zugängen und Zufahrten überschreitet,
 - entgegen § 5 Abs. 1 Satz 2 die Breite der Zugänge und Zufahrten nicht auf das notwendige Maß beschränkt,
 - entgegen § 5 Abs. 1 Satz 4 und Satz 5 mit der Anzahl der Zufahrten je Hausnummer die Anzahl der vorhandenen Garagen, Tiefgaragen, Stellplätze und/oder Carports überschreitet und/oder den hier angegebenen Anteil der befestigten Fläche an der Vorgartenfläche überschreitet,
 - entgegen § 5 Abs. 2 Satz 1 Stellplätze für Fahrräder ohne ausreichende Tiefe des Vorgartens errichtet und/oder den hier angegebenen Anteil der befestigten Fläche an der Vorgartenfläche überschreitet,
 - entgegen § 5 Abs. 2 Satz 2 Stellplätze für Fahrräder nicht konzentriert auf einer Stellplatzfläche errichtet,
 - entgegen § 5 Abs. 2 Satz 3 Stellplätze für Fahrräder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschließt und/oder den vorgegebenen Mindestabstand von der öffentlichen Verkehrsfläche nicht einhält,
 - entgegen § 5 Abs. 3 für Zugänge, Zufahrten und Stellplätze Kies, Splitt oder Schotter verwendet,
 - entgegen § 6 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Abfallbehälter im Vorgarten aufstellt oder deren Abstellflächen im Vorgarten errichtet,
 - entgegen § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 4 die Standorte von Abfallbehälter nicht eingrünnt oder umrandet bzw. nicht in ausreichender Höhe,
 - entgegen § 6 Abs. 2 Satz 5 mehr als eine Abstellfläche je Hausnummer errichtet,
 - entgegen § 6 Abs. 2 Satz 6 die Abstellfläche von der öffent-

lichen Verkehrsfläche aus erschließt und/oder den vorgegebenen Mindestabstand von der öffentlichen Verkehrsfläche nicht einhält,

- entgegen § 6 Abs. 2 Satz 7 für Abstellflächen Kies, Splitt oder Schotter verwendet,
- entgegen § 7 Satz 2 den Briefkasten oder die Briefkasten-anlage errichtet,
- entgegen § 8 Abs. 1 Satz 1 Werbeanlagen errichtet,
- entgegen § 8 Abs. 1 Satz 2 die vorgegebene Gesamtanzahl für Werbeanlagen je Vorgarten überschreitet,
- entgegen § 8 Abs. 2 die vorgegebene Größe für Werbeanlagen überschreitet,
- entgegen § 8 Abs. 3 Leuchtwerbung mit Wechsellichtschaltungen sowie Lauflichter und/oder bewegliche Werbeanlagen errichtet oder einsetzt,
- entgegen § 8 Abs. 4 die maximale Höhe für mobile, temporäre Werbeanlagen überschreitet,
- inhaltlichen Beschränkungen oder vollziehbaren Bedingungen und Auflagen nach § 9 Satz 3 dieser Satzung zuwiderhandelt.

- (2) Die Ordnungsverfügung kann gemäß § 84 Abs. 3 LBauO

M-V mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 12. Mai 2014

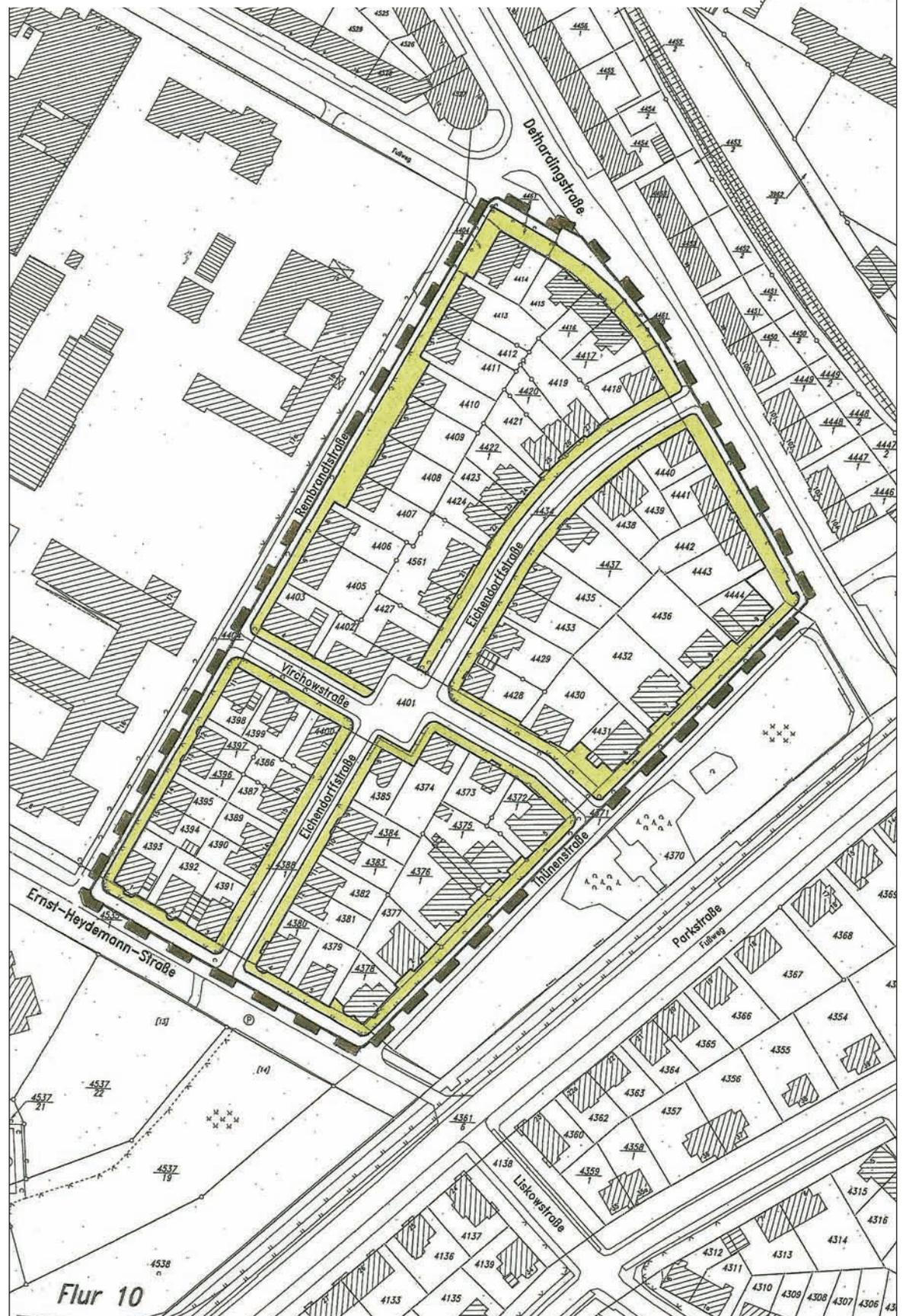
Roland Methling
Oberbürgermeister

Anlagen

- 1 - Geltungsbereich
2 - Baumstandorte
3 - Sichtdreiecke

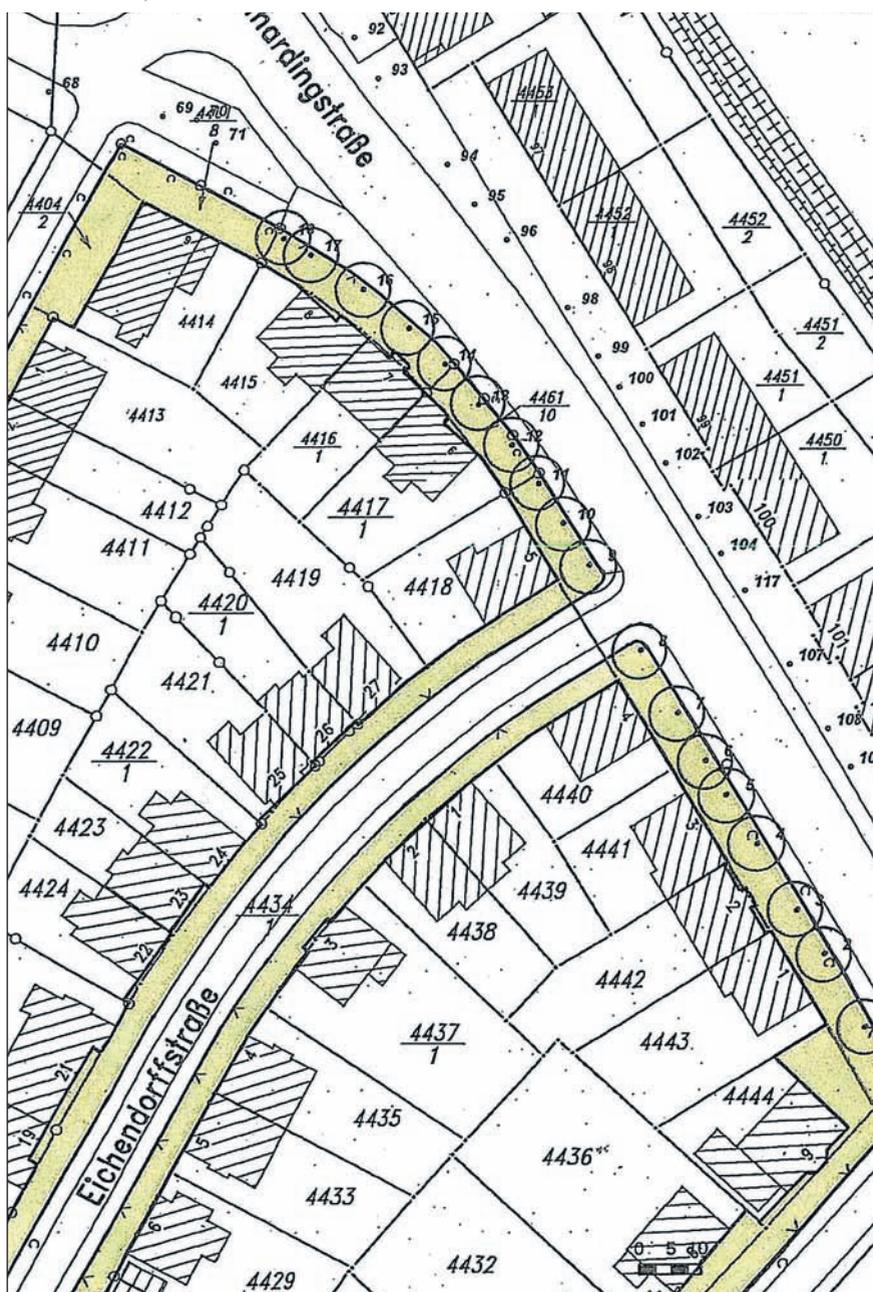
Anlage 1 Geltungsbereich

Satzung zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel (Vorgartensatzung Thünenviertel)



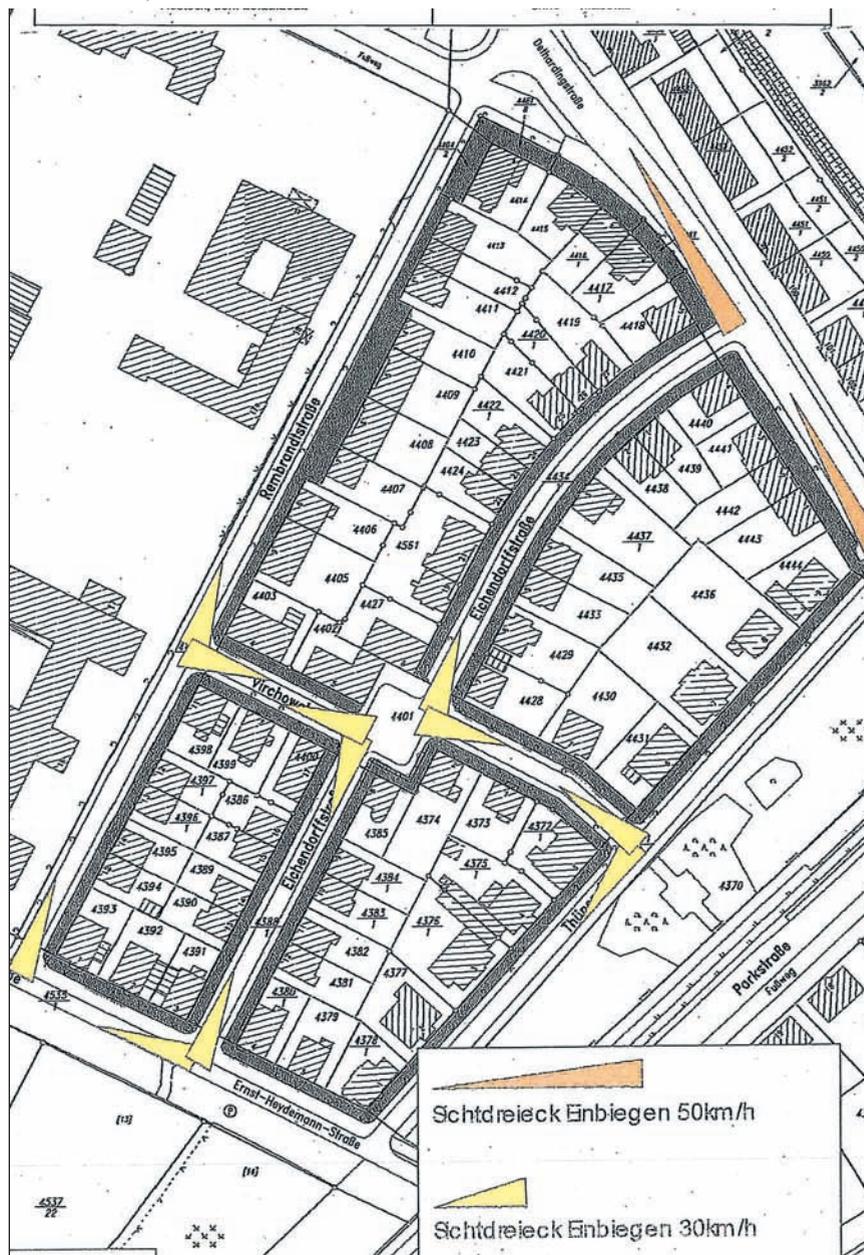
Anlage 2 Geltungsbereich

Satzung zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel (Vorgartensatzung Thünenviertel)



Anlage 3 Geltungsbereich

Satzung zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel (Vorgartensatzung Thünenviertel)



1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 2. April 2014 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 12. Mai 2014

Roland Methling
Oberbürgermeister

Angebote der Volkshochschule

1. Testvorbereitungskurs Mittlere Reife Schuljahresstart 1. September 2014

Dauer: 30. Juni bis 10. Juli

Zeit: montags, dienstags, mittwochs und donnerstags,
7.30 bis 12.30 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

48 Kursstunden = 48,00 EUR

2. Excel aufgefrischt

Dauer: 3. bis 10. Juni

Zeit: dienstags, 17.00 bis 21.00 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

10 Kursstunden = 40,00 EUR

3. Italienisch für Touristen - Niveaustufe A1.1 am Vormittag bzw. am Abend

Dauer: 30. Juni bis 4. Juli

Zeit: Montag bis Freitag,
9.00 bis 12.15 Uhr bzw. 17.00 bis 20.15 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

20 Kursstunden = 70,00 EUR

4. Kräuterwanderung mit Herstellung von Kräuteröl und Kräutersalz

Termin: 20. Juni, 17.00 Uhr

Ort: Heilpraxis Katreniok, Fährstr. 9

Entgelt: 14,00 EUR

5. „Operation Heimkehr - Bundeswehrsoldaten über ihr Leben nach dem Auslandseinsatz“

- Autorinnenlesung -

Termin: 2. Juni, 19.30 Uhr

Ort: Am Kabutzenhof 20a

Entgelt: frei

Anmeldung und Infos:

Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

VERGABEBEKANNTMACHUNG BAULEISTUNG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung“ der Hansestadt Rostock, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Herrn Schölens, Tel. 0381 4611645, Fax: 0381 4611649, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de
Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen verschicken: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Liebau, Tel. 0381 381-6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Liebau, Tel. 0381 381-6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de

I. 2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I. 3) Haupttätigkeit

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I. 4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) Beschreibung

II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Demonstrationsbauvorhaben PLUS- Energieschule 2. BA

II. 1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung:

Bauauftrag - Ausführung
Mathias-Thesen-Str. 17, 18069 Rostock
NUTS-Code DE803

II. 1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag:

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags:

Los 15: Tischler / Türen

II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45421131

II. 1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II. 1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II. 1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II. 2) Menge oder Umfang des Auftrags

II. 2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Los 15: Tischlerarbeiten / Türen

- 27 St. Innentürblätter aus Holz/Holzwerkstoff für hohe Belastung, teilweise für Klimaklasse III, mit Stahlblechzarge als Umfassungszarge
- 82 St. Innentürblätter aus Holz/Holzwerkstoff mit Schallschutz-Anforderungen, einschl. mit Stahlblechzarge als Umfassungszarge

- 3 St. Brandschutztüren aus Holz/Holzwerkstoff mit Schallschutz-Anforderungen
- 7 St. Brandschutztüren aus Stahlblech, 1- und 2-flügelig
- 12 St. Rauchschturtüren aus Stahlblech, 1- und 2-flügelig
- 17 St. wärme gedämmte Außentüren als Alu-Rahmentüren, verglast und mit gedämmter Füllung, 1- und 2-flügelig
- 80 m innenliegende Leibungsverkleidungen aus Bau-Funiersperrholzplatten

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zu Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn: 28.08.2014
Abschluss: 03.07.2015

ABSCHNITT III.

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III. 1) Bedingungen für den Auftrag

III. 1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.3) Rechtsform, der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III. 2) Teilnahmebedingungen:

III. 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nichtpräqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124 auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

III. 2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
siehe Punkt III.2.1

III. 2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
siehe Pkt. III.2.1

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV. 1.1) Verfahrensart offen
IV. 2.1) Zuschlagskriterien Niedrigster Preis

IV. 3) Verwaltungsangaben

IV. 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 156/88/14

IV. 3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABI: 2013/S 228-395857 vom 23.11.2013

IV. 3.3) Bedingungen für Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 28. Mai 2014, 15.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Los 15: 9,45 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise:

Empfänger: Hansestadt Rostock

IBAN: DE60 1203 0000 0000 100321

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG Rostock

Zahlungsgrund: 60101568814A

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV. 3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote:

3. Juni 2014, 10.00 Uhr

IV. 3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote verfasst werden können:

Deutsch

IV. 3.7) Bindefrist der Angebots:

15. August 2014

IV. 3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

3. Juni 2014, 10.00 Uhr
Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Beratungsraum 761
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ja
Bieter und bevollmächtigte Vertreter

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI. 2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und /oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI. 4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI. 4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftsministerium, Johann-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Deutschland, Tel.0385 5885160, Fax: 0385 5884855817, E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

VI. 4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein erkannter Verstoß gegen Wettbewerbsvorschriften ist gegenüber der Vergabestelle unverzüglich zu rügen. Ein Antrag ist unzulässig, soweit 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB

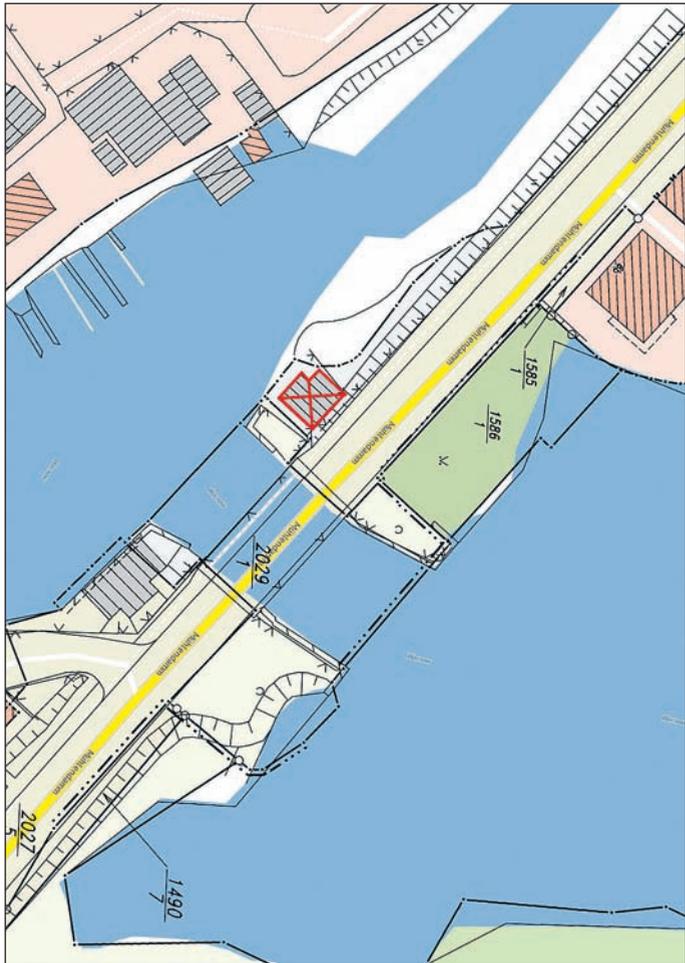
VI. 5) Tag der Absendung der Bekanntmachung:

9. Mai 2014

Öffentliche Bekanntmachung

Ermittlung des unbekanntenen Eigentümers eines Bootsschuppens im Flurbezirk II, Flur 5, Flurstück 2030/1, Mühlendamm

Das im gezeigten Flurkartenausschnitt abgebildete Grundstück, Flur 5 mit der Flurstücksbezeichnung 2030/1 im Flurbezirk II, belegen am Mühlendamm steht im Eigentum der Hansestadt Rostock und ist mit einem Bootsschuppen bebaut. Das Anliegen der Hansestadt Rostock ist es, den Eigentümer des Bootsschuppens, der auf dem gezeigten Flurkartenausschnitt mit einem Kreuz gekennzeichnet sind, zu finden.



Da der Eigentümer der Hansestadt Rostock unbekannt ist, wendet sie sich im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an ihn mit der Aufforderung, sich bis zum 2. Juli 2014 im Haus des Bauens, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abteilung Liegenschaften, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bei Herrn Malorny zu melden - auch telefonisch unter der Nummer 381-6483, um sein Gebäudeeigentum bekannt zu geben.

Setzt sich der Eigentümer des Bootsschuppens mit der Hansestadt Rostock bis zum oben genannten Termin nicht in Verbindung, wird vermutet, dass er sein Eigentum an der Baulichkeit aufgegeben hat. Der Bootsschuppen ist dann als herrenlose Sache zu betrachten. Der Eigentümer kann danach weder die Herausgabe seines Eigentums noch einen Anspruch auf Schadensersatz mit Erfolg geltend machen.

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Rostock

Einziehungsverfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 5. Mai 2014

- VIII 240-555-41 -

Die im Bereich der Hansestadt Rostock gelegene Verkehrsfläche in der Erich-Schlesinger-Straße wird gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern eingezogen. Die Verkehrsfläche ist belegen im Flurstück 2749/45 (50 qm) der Flurbezirk II, Flur 7.

Der Verwaltungsakt einschließlich Lageplan kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 254, während

der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

im Auftrag

Alfred Kohlenberger

Führungen über den Neuen Friedhof am 24. und 25. Mai

Einstige Rostocker Politikerpersönlichkeiten stehen im Mittelpunkt von Führungen über den Rostocker Neuen Friedhof. Namen wie Heydemann, Kuphal oder Schlesinger sind den meisten Hansestädtern geläufig. Nach ihnen sind unter anderem Rostocker Straßen benannt. Doch warum wurde ihnen diese Ehre zuteil? Welche Leistungen voll-

brachten sie, welche Persönlichkeit tritt bei genauer Betrachtung zu Tage? Über sie und andere Rostocker Kommunalpolitiker können Besucherinnen und Besucher bei Führungen über den Neuen Friedhof am 24. Mai um 10 Uhr und am 25. Mai um 14 Uhr Genaueres erfahren. Der Eintritt kostet vier Euro, ermäßigt drei Euro.

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung eines Gehweges im Bereich der Hansestadt Rostock, Klopstockstraße

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hansestadt Rostock gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung eines Gehweges (ca. 30 m²) im Bereich der Hansestadt Rostock, Klopstockstraße gestellt hat. Die Fläche ist belegen im Flurbezirk II, Flur 8, Flurstück 3595 (teilweise) und 3580 (teilweise). Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenausschuss, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenausschuss, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

Alfred Kohlenberger



Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen

STEUERWISSEN IST GELD

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11StBerG.



Beratungsstellen in Ihrer Nähe

18055 Rostock, Egon Tschirch-Weg 2	03 81/72 44 79	Brigitte Ehmke
18057 Rostock, Budapeststraße 29	01 57/74 30 19 01	Dieter Loh
18069 Rostock, Rahnstädter Weg 23	03 81/8 00 18 41	Sybille Klappoth
18069 Rostock-Schutow, Hornissenweg 10	03 81/8 09 72 74	Claus-Dietrich Lossau
18106 Rostock, Martin-Andersen-Nexo-Ring 16	03 81/7 78 80 89	Heino Lindhorst
18106 Rostock, Vitus-Bering-Straße 34, Whg. 10.5	03 81/1 20 07 58	Otto Röseler
18107 Rostock, Warnowallee 23, Raum 123	03 81/7 99 86 47	Gerhard Witt
18107 Rostock, Rügenger Straße 31	01 76/29 22 65 33	Ute Thomsen
18109 Rostock, A.-Tischbein-Straße 45	03 81/1 21 01 71	Manfred Neumann
18109 Rostock, Ratzeburger Straße 11	03 81/7 69 87 35	Reinhard Wagner
18119 Warnemünde, Mühlenstraße 9	03 81/5 19 47 00	Angelika Ziemer
18146 Alt Bartelsdorf, Alte Dorfstraße 13a	03 81/66 64 82 55	Sylvia Martens
18146 Rostock, im Ärzteh. Dierk., H.-Meyer-Pl. 7	03 81/6 86 37 90	Reiner Dumke
18146 Rostock, Rickertring 16	03 81/6 86 51 00	Andreas Jende
18147 Rostock, Oldendorfer Straße 30	03 81/44 60 36	
18181 Graal-Müritz, Zur Koppenheide 38	03 82 06/1 46 70	Waltraud Bindemann
18184 Roggentin, Gänseblümchenweg 10	03 82 04/1 36 65	Doris Block

kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16 Internet: www.vlh.de



Dienstleistungen

Ferdinand Schultze
Nachfolger®
Fördertechnik

Linde Material Handling

Stapler der Spitzenklasse.
Vor Ort. Für Mecklenburg-Vorpommern. Mit Top Service.
www.fsn-foerdertechnik.de • Hotline 01805.554633

Branchen-Navigator

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawemannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Versicherungen

Horst Weißmann
Holbeinplatz 11
(ehemals Bäcker Boysen)
Tel. 03 81/3 77 97 37
Horst.Weissmann@axa.de

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04



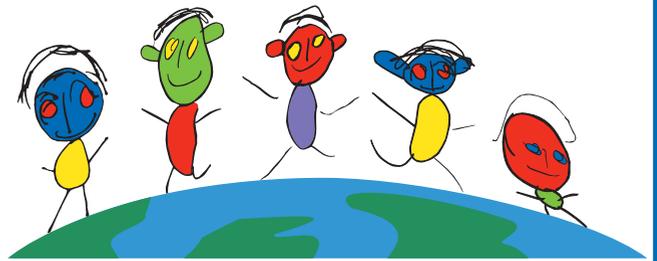
Kompetent mit Rat und Tat

Wir kaufen jedes Auto (Zustand egal) für 80 Euro inkl. Abholung.
☎ 03 81/4 90 40 20 oder ☎ 01 77/6 94 92 99

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Firma übernimmt **preiswert**
Renovierungs- u. Abrissarbeiten.
☎ 03 81/37 56 58 14 ☎ 01 57/51 27 14 32

Willkommen in Rudis Welt



Die Lebenshilfe-Kollektion im

RUDI - Design®

Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren von Rudi Diessner, einem Künstler mit Down-Syndrom, schmücken die Produkte der Lebenshilfe. Diese und weitere Geschenkideen sowie exklusive Produkte aus Behinderten-Werkstätten finden Sie unter:
www.lebenshilfe-shop.de



Unser Ziel:

Sie werden Pate und sie geht zur Schule.



Ulrich Wickert:
„Mädchen brauchen Ihre Hilfe!“



Plan
gibt Kindern eine Chance

Nähere Infos: www.plan-deutschland.de

BEISTAND in schweren Stunden

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de



Bestattungshaus

Holger Wilken

Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28

www.bestattungen-wilken.de

Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95